



# Mitteilungen Mai 2016

---







Gemeinde  
3922 Stalden

## Einladung zur Urversammlung

Die Urversammlung wird einberufen in die Turnhalle auf

**Donnerstag, 9. Juni 2016 um 19.30 Uhr.**

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 10. Dezember 2015
  - Genehmigung
4. Verwaltungsrechnung 2015
  - Kenntnissgabe der Rechnung und des Kontrollberichts
  - Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2015
  - Genehmigung der Bauabrechnungen:
    - Videoüberwachung
    - Parkplatz Stalestrasse
  - Genehmigung Nachtrags-Budgetkredit Sanierung Fassadenhülle Verwaltungsgebäude
5. Verschiedene Informationen
  - Umfahrung Stalden
  - Totalumbau Bahnhof Stalden MGB und Gemeinde-Anschlussprojekte



Gemeinde  
3922 Stalden

## Einladung zur Urversammlung

### Traktanden

5. Verschiedene Informationen:
  - Steinschlagverbauung Churzi Brend - Achersand
  - Zufahrt West
  
6. RFS Regionaler Führungsstab Stalden und Umgebung  
Reglement
  - Orientierung
  - Beschlussfassung
  
7. Teilrevision Nutzungsplanung & Bau- und Zonenreglement  
Gewerbezone Unneri Merje / Übertragung Waldkataster /  
Verkehrszone Illas, Riedji
  - Orientierung
  - Beschlussfassung
  
8. Verschiedenes

Die Verwaltungsrechnung 2015 ist abgeschlossen und liegt während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Das Protokoll der Urversammlung vom 10. Dezember 2015 ist auf unserer Homepage [www.stalden.ch/news](http://www.stalden.ch/news) aufgeschaltet oder kann auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stalden, 9. Mai 2016

**DIE GEMEINDEVERWALTUNG**

# Urversammlung

Geschätzte Staldnerinnen und Staldner

Ich lade Sie zur Urversammlung vom 9. Juni 2016 um 19.30 Uhr in die Turnhalle ein.

Die Verwaltungsrechnung 2015 liegt auf und zeigt ein überaus positives Resultat.

Dem Ertrag von	CHF	7'096'196.60
stehen Aufwendungen von	CHF	5'132'074.10
gegenüber.		

Somit resultiert eine

Selbstfinanzierungsmarge von	CHF	1'964'122.50
Nach Abschreibungen von	CHF	1'526'582.11

verbleibt ein

<b>Ertragsüberschuss von</b>	<b>CHF</b>	<b><u>437'540.39</u></b>
------------------------------	------------	--------------------------

Die finanzielle Lage der Gemeinde Stalden hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert und kann als gesund bezeichnet werden.

Bei allen relevanten Kennzahlen wird die Bestnote erreicht.

Ich spreche all denen, die uns als Gemeinschaft weiterbringen, die sich für das Wohl von Stalden einsetzen und sich konstruktiv in die Entwicklung der Projekte einbringen, ein grosses Dankeschön aus. Im Namen der gesamten Gemeindeverwaltung danke ich Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

**Egon Furrer, Gemeindepräsident**

## **Die Gemeinde, unsere Gemeinde**

Die kleinste Verwaltungseinheit in der Schweiz ist die Gemeinde, sie ist grundsätzlich mit einer Unmenge politischen Kompetenzen ausgestattet.

Zählte der Bestand der Schweizergemeinden 1990 noch 3'021 Gemeinden sind es inzwischen in etwa 2'300 Gemeinden. Diese Veränderung basiert auf Fusionen, Trennungen aber auch auf territorialen Änderungen.

Artikel 50 der neuen Bundesverfassung garantiert die Gemeindeautonomie, auch wenn die politische Organisation weitgehend in der Kompetenz der Kantone liegt.

Der Bund wird angehalten in seinem Handeln auf die dabei resultierenden Auswirkungen für die Gemeinden zu achten. Es soll auf die besonderen Situationen der Agglomerationen, sowie der Berggebiete Rücksicht genommen werden.

Persönlich habe ich das starke Gefühl, dass Bund und Kanton den Berggebieten, sowie den Gemeinden im ländlichen Raum gegenüber den Städten und Agglomerationen weit weniger Beachtung schenken.

Wie soll / kann sich das Berggebiet und der ländliche Raum nachhaltig weiterentwickeln?

Die Herausforderungen der Zweitwohnungen, der Raumplanung und des starken Frankens belasten uns stark.

Der zurzeit verhaltene Optimismus ist ein Stückweit gerechtfertigt.

## **Die Gemeinde, unsere Gemeinde**

Machen wir uns nichts vor, es wird nicht leichter.

Die alternde Bevölkerung, der steigende Wohlstand, verbunden mit den sich verändernden Ansprüchen jedes einzelnen, sowie die zunehmende Mobilität und nicht zuletzt der für uns so wichtige Wirtschaftsfaktor Tourismus, verlangen Veränderungen.

Für uns stellt sich die Frage wie sich unsere Region, unser Stalden in Zukunft nachhaltig weiterentwickeln kann?

Packen wir es an, wir haben zwei Möglichkeiten; Die eine ist, die Entwicklung zu gestalten, die andere sie sich selbst zu überlassen.

**Egon Furrer, Gemeindepräsident**

# Gratulationen

## Personelles

### Gemeindekanzlei

**Lukas Germann** war in der Zeit vom 13. Mai 2013 bis zum 29. Februar 2016 auf der Gemeindeverwaltung Stalden als administrativer Mitarbeiter tätig. Er hat sich während dieser Zeit an der HES-SO Sierre zum Wirtschaftsinformatiker weitergebildet. Lukas wird sich nun einer neuen beruflichen Herausforderung stellen.

Wir danken Lukas für die Zeit, in der wir mit ihm zusammenarbeiten durften und wünschen ihm im beruflichen und privaten Leben Glück und Wohlergehen.



Am 8. Februar 2016 konnte **Jasmine Noti-Gruber** aus Stalden die Stelle als Mitarbeiterin auf der Gemeindekanzlei im Teilpensum von 50 Prozent antreten.

Wir haben Jasmine als eine engagierte und zuverlässige Arbeitskollegin kennen gelernt.

Wir wünschen Jasmine alles Gute, Freude und Einsatzbereitschaft.

# Gratulationen

## Personelles Werkhof



Am 1. März 2016 konnte **Dominique Kalbermatten** aus Stalden seine Stelle als Gemeindearbeiter antreten.

Wir sind überzeugt, in ihm einen zuverlässigen und verantwortungsbewussten Mitarbeiter gefunden zu haben.

Wir wünschen Dominique viel Freude bei seinem Einsatz für die Gemeinde.

# Gratulationen

## **Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag**

Am 23. November 2015 konnte Herr Franz Berchtold seinen 90. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat überbrachte ihm die Glückwünsche der Verwaltung und der Staldner Bevölkerung. Obwohl die körperlichen Kräfte über die letzten Jahre abgenommen haben, kann sich der Jubilar über eine gute Gesundheit erfreuen.

Wir wünschen Herrn Franz Berchtold noch viele schöne und gesunde Jahre.

**23. November 2015**  
**Herr Franz Berchtold**



## **Wechsel SMZ Stalden und Umgebung**



Seit 1993 existiert das SMZ Stalden und Umgebung, genau so lange ist Frau Helene Berchtold mit dabei und hat die Geschicke dieses kleinsten sozialmedizinischen Zentrums im Oberwallis geleitet. Dabei hat sie mit nicht weniger als 5 „Sozialministern“ der Gemeinde zusammengearbeitet. Nach 23 ereignisreichen und arbeitsintensiven Jahren im Dienste der pflegebedürftigen Bevölkerung unserer Region tritt Frau Helene Berchtold per Ende Mai 2016 als Leiterin des Zentrums zurück und geht in den Ruhestand.

Sie hat bewegte Zeiten erlebt, so die Entwicklung von einer kleinen Gruppe Pflegender vor Ort bis zum Zusammenschluss in ein SMZ Oberwallis 2011 mit rund 300 Mitarbeitenden. Von der einfachen Anweisung: "Gang ga lüege, da isch eppis" bis zum heutigen Vorgehen nach QM-Standard mit allen möglichen "administrativen Nebenwirkungen" war Helene stets dabei und hat sich aktiv in die lebhaften Diskussionen eingebracht, die damit einhergingen. Wir wünschen Helene alles Beste im hoffentlich ruhigeren 3. Lebensabschnitt, vor allem glückliche Stunden mit der Familie. Ein herzliches Dankeschön an Helene für den langjährigen und unermüdlichen Einsatz, den wir noch mit einer kleinen Abschiedsfeier am 20. Mai ausdrücken wollen.

## Wechsel SMZ

### Stalden und Umgebung

Sozial  
medizinisches  
Zentrum  
Oberwallis

Am 1. Mai 2016 hat Frau Franziska Berchtold die Leitung des Standortes Stalden offiziell übernommen. Sie war bereits seit längerem Stellvertreterin von Helene Berchtold und ist somit bestens vertraut mit ihrer neuen herausfordernden Aufgabe. Wir gratulieren Franziska zu ihrer Ernennung als Leiterin und wünschen ihr auf diesem Weg alles Gute.





# Nationalfeiertag

## 1. Augustfeier 2016

Der Nationalfeiertag wird bei uns in Stalden feierlich begangen. Bereits heute laden wir die Staldner Bevölkerung und Gäste ein, diesem Anlass beizuwohnen und ihn zu unterstützen. Die Festkantine wird dieses Jahr von der Männerriege und vom Männerverein geleitet und betrieben. Musikalisch wird der Nationalfeiertag von der Musikgesellschaft Harmonie und der Ahnenmusik umrahmt.

Das Detailprogramm werden wir im Juli 2016 publizieren.

## Jungbürgerfeier am 1. August 2016

Am 1. August 2016 werden wir folgenden Staldnerinnen und Staldnern den Bürgerbrief überreichen:

Abgottspon Chiara  
Abgottspon Sabine  
Ambord Leon  
Andenmatten Annick  
Bilgischer Caroline  
Fux Silvan  
Kuonen Luca  
Lorenz Svenja  
Noti Alessandro  
Noti Sabrina  
Ruppen Lena  
Schaller Manuel  
Schnidrig Céline  
Seematter Noah  
Truffer Severin  
Winter Monika  
Zecevic Marco

des Heinz und der Michaela  
des Pius und der Ruth  
des Michel und der Evelyn  
des Thomas und der Liliane  
des Tibor und der Lucia  
des Stefan und der Sina  
des Fabian und der Giovanna  
des Beat und der Karin  
des Rinaldo und der Jasmin  
des Christian und der Caroline  
des Karl und der Elisabeth  
des Robin und der Beatrix  
des Andreas und der Regula  
des Urs und der Erna  
des Peter und der Christine  
des Harald und der Elisabeth  
des Anto und der Verena

## Schul- und Ferienplan 2016-2017

des Kindergartens, der Primar- und Orientierungsschule von Stalden



**SCHULBEGINN :** Dienstag, 16. August 2016 morgens

**SCHULSCHLUSS :** Mittwoch, 28. Juni 2017 mittags

### HERBSTFERIEN

Freitag, 14. Oktober 2016 abends

Montag, 31. Oktober 2016 morgens

### WEIHNACHTSFERIEN

Freitag, 23. Dezember 2016 abends

Montag, 9. Januar 2017 morgens

### SPORTFERIEN

Freitag, 24. Februar 2017 abends

Montag, 13. März 2017 morgens

### OSTERFERIEN

Donnerstag, 13. April 2017 abends

Dienstag, 18. April 2017 morgens

### MAIFERIEN

Freitag, 19. Mai 2017 abends

Montag, 29. Mai 2017 morgens

## ZUSÄTZLICHER UNTERRICHT WÄHREND FOLGENDEN MITTWOCHNACHMITTAGEN

Mi, 7. Dezember 2016 und Mi, 19. April 2017

Am Mittwochnachmittag werden die Lektionen des „Feiertag-Nachmittags“ derselben Woche unterrichtet.

### ZUSÄTZLICHE FEIERTAGE

Allerheiligen, 01.11.2016

Mariä Empfängnis, 08.12.2016

Fronleichnam, 15.06.2017

### ZUSÄTZLICHER FREIER TAG

Pfingstmontag, 05.06.2017

# Feuerwehr

## Information

Ab 1. Januar 2016 führen neu Jean-Claude Gsponer als Kommandant und Marcel Zuber als Kommandant Stellvertreter die Feuerwehr von Stalden an.



Rückblickend möchten wir hier dem abtretenden Kommandanten Robin Schaller und seinem Stellvertreter Christian Noti danken, dass sie getreu dem Feuerwehr Motto „ihre Freizeit für unsere Sicherheit“ eingesetzt haben.

Robin Schaller leitete während 10 Jahren die Geschicke der Feuerwehr Stalden. Dem Kommandanten war es wichtig, Mannschaft und Material auf dem neusten Stand zu halten. So wurde während dieser Zeit unter anderem ein neuer Feuerwehr-Mannschaftstransporter angeschafft, die gesamte Feuerwehr erhielt Höchstpunkte bei den jährlichen Inspektionen des Kantons. Bei zahlreichen grösseren und kleineren Einsätzen verhinderte er zusammen mit der Mannschaft schlimmeres. In Erinnerung bleiben sicher die beiden Brände der Häuser von „Adolf Willisch“ und „Ruppen / Schmid“.

Wir danken nochmals für „seine Zeit – für unsere Sicherheit“.

Der neuen FührungscREW wünschen wir viel Glück und dass sie alle auf sie zukommenden Ereignisse gut bewältigen kann.

## **Kantonales Amt für Feuerwesen (KAF)**

Wie bereits im letzten Frühjahr informiert wurde, muss für jede Baubewilligung die Qualitätssicherungsstufe (QSS) im Brandschutz festgelegt und das entsprechende Formular muss zusammen mit der Baueingabe eingereicht werden.

Ohne diese Qualitätssicherung im Brandschutz kann keine Baubewilligung mehr erteilt werden.

Die Formulare können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.vs.ch/de/web/sscm/planer-/-sicherheitsbeauftragte>



## **Steuerwerte Gebäude und Grundgüter**

Im Jahr 2015 wurde die neu vermessene Gemeinde Stalden ins eidgenössische Grundbuch aufgenommen. Dabei mussten die Steuerwerte angepasst werden. Für Parzellen in der Bauzone ist der Steuerwert gleich dem Katasterwert 100 %, für Parzellen in der Landwirtschaftszone hingegen beträgt der Steuerwert 15 % des Katasterwertes.

Als Basis zur Berechnung der neuen Steuerwerte wurde der vom Staatsrat homologierte Zonenplan benützt.

Zudem wird das Waldkataster neu auf den Zonenplan übertragen (siehe auch Traktandum 7 der Urversammlung).

So kann es sein, dass sich Steuerwerte für einige Steuerpflichtigen verändert haben und werden. Falls Steuerpflichtige Abweichungen gegenüber der letzten Steuerperiode feststellen, gibt Registerhalter Bernhard Bittel darüber Auskunft.

# Feriu(s)pass

## 2016 ist wieder Feriupasszeit im Bezirk Visp



Vom 11. bis 24. Juli 2016 erhalten alle Kinder und Jugendliche aus dem Bezirk Visp die Möglichkeit, an der 16. Austragung des Feriupasses teilzunehmen.

Den Mitgliedern der Feriupasskommission gelang es auch heuer wieder, ein spannendes, abwechslungsreiches und interessantes Angebot zusammen zu stellen, dass die Jüngeren wie auch ältere Teenies ansprechen wird. Kinder und Jugendliche können viel Neues entdecken, sich als Künstler betätigen, den Umgang mit Tieren ausprobieren oder diese Zeit mit Gleichaltrigen verbringen und den Bezirk Visp dabei entdecken.

Ab dem 18. Mai 2016 erhalten alle Kinder und Jugendliche im Bezirk Visp, welche die obligatorische Schule besuchen (Kindergarten, Primar- und Orientierungsschule), ein detailliertes Programm ausgehändigt. Eltern können mit ihren Kindern bis zum Anmeldeschluss (28. Mai 2016) das Programm studieren und eine Anmeldung tätigen.

Wichtig: **Ab dem 8. Juni** können alle Eltern, die ihre Kinder beim Feriu(s)pass angemeldet haben, den persönlichen Feriupass ihres Kindes auf der Gemeindeverwaltung ihrer Wohngemeinde abholen. Ab diesem Zeitpunkt wissen also alle Kinder, welche Angebote sie während der Feriu(s)passzeit besuchen dürfen!

Weitere Informationen zum Feriu(s)pass können im Internet bezogen werden → [www.feriupass.ch](http://www.feriupass.ch)

# Sozial medizinisches Zentrum Oberwallis

## **Betreuungs- und Entlastungsdienst des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis**

Am 30. November 2015 begingen die Westschweizer Kantone den ersten gemeinsamen Tag der betreuenden Angehörigen. Diese Tage lenkten die Aufmerksamkeit auf wichtige Personen in unserem Umfeld. Damit dies nicht nur einmal im Jahr geschieht, könnte unsere neue Dienstleistung für Sie interessant sein.

Der Betreuungsdienst des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis bietet die Möglichkeit, die Angehörigen zu Hause zu vertreten, wenn Sie einen freien Nachmittag brauchen oder in Ruhe einkaufen möchten.

Betreuende Angehörige leisten einen grossen Beitrag und engagieren sich oft Tag und Nacht für die Familienmitglieder. Oft werden Unterstützung und Handreichungen fast selbstverständlich und nebenbei verrichtet. Präsenz, Aufmerksamkeit und immerwährende Verfügbarkeit scheinen nach aussen nicht nach Arbeit auszusehen. Doch gerade solche Situationen, welche sich manchmal über Jahre erstrecken, können an den Kräften zehren.

Da bleibt oftmals wenig Zeit für sich selbst und es besteht die Gefahr, dass Sie an Ihre Grenzen stossen. Es ist niemandem geholfen, wenn Sie dabei auch noch krank werden. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie unterstützen. Sie gönnen sich eine kurze Auszeit und eine Spitex Mitarbeiterin widmet sich der betreuungsbedürftigen, älteren Person in ihrer gewohnten Umgebung.

# Sozial medizinisches Zentrum Oberwallis

## Betreuungs- und Entlastungsdienst des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis

Nähere Informationen über dieses Angebot und unsere weiteren Dienstleistungen finden Sie auf der Homepage [www.smzo.ch](http://www.smzo.ch), bei Fragen wenden Sie sich an [betreuungsdienst@smz-vs.ch](mailto:betreuungsdienst@smz-vs.ch), oder Standort Stalden Telefon 027 952 23 15. Gerne werden Informationsbroschüren zugeschickt.



## **Pflegefamilien gesucht für «Kinder in Not»**

Die Mitarbeitenden beim Amt für Kinderschutz treffen immer wieder auf schwierige Familiensituationen. Vor allem die Kinder leiden, wenn sie von physischer und psychischer Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch usw. betroffen sind. In erster Linie bemüht sich das Amt für Kinderschutz in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen, den überforderten Eltern und betroffenen Kindern ambulante Hilfestellungen anzubieten. Wenn jedoch alle Massnahmen nicht helfen, müssen Kinder in Pflegefamilien (oder sozialpädagogischen Institutionen) untergebracht werden.

Seit längerer Zeit suchen wir Pflegefamilien, die Kinder aufnehmen und ihnen ein liebevolles Zuhause bieten, mit viel Geduld und Verständnis „ihre Not“ lindern und ihren Herkunftsfamilien Entlastung bieten.

**Falls Sie sich für diese Aufgabe interessieren, nehmen Sie mit uns Kontakt auf:**

Kantonales Amt für Kinderschutz  
Regionalstelle Visp  
Frau Annette Weiss und Frau Nicole König

[annette.weiss@admin.vs.ch/](mailto:annette.weiss@admin.vs.ch)  
[nicole.koenig@admin.vs.ch](mailto:nicole.koenig@admin.vs.ch)

## **„Sauerei“ im Wald??**

Von vielen Spaziergängern, Pilzsammlern, Jägern, Touristen und anderen Waldbesuchern wird oft die „vom Forstdienst hinterlassene Sauerei“ im Wald beanstandet. Die „Unordnung“ ist den Naturfreunden ein Dorn im Auge.

In Urwäldern und naturnahen Wäldern sind aber ohne menschliche Eingriffe rund ein Viertel bis sogar die Hälfte des gesamten Holzvolumens sogenanntes Totholz!

### **Dieses Totholz erfüllt wichtige Funktionen:**

- **Es bildet die Lebensgrundlage für 5000 teils stark bedrohte Tier- und Pflanzenarten!**
- **Zersetztes Totholz liefert die Nähr- und Mineralstoffe für einen gesunden Boden und die nächste Baumgeneration!**
- **Totholz ist gerade hier bei uns in den Alpen auf dem oft sehr mageren und steinigen Boden sehr wichtig als Anwachshilfe für junge Bäume!**
- **Quer gefällte und liegen gelassene Baumstämme dienen als Steinschlag-, Lawinen- und Erosionsschutz!**
- **Totholz, liegengelassene Äste, Kronenteile, etc. regulieren das bodennahe Mikroklima und sorgen für genügend Feuchtigkeit für die jungen Bäumchen, aber auch für allerlei Kleingetier und Moose, etc.!**
- **Unter oder hinter dickem Totholz hat es im Winter bei Schnee oftmals apere Stellen, oder zumindest Stellen mit weniger Schnee, auf welchen Vögel und Säugetiere leichter Nahrung suchen können!**

## „Sauerei“ im Wald??

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei Ihrem Revierförster oder unter:

[www.waldwissen.net](http://www.waldwissen.net)

[www.totholz.ch](http://www.totholz.ch)

[www.birdlife.ch/Wald](http://www.birdlife.ch/Wald)



Der liegen gelassene Baumstamm hat diesen rund 1 m<sup>3</sup> grossen und rund 2,5 Tonnen schweren Felsbrocken aufgehalten! Bis der Baumstamm vermodert ist, wird die darunter aufwachsende Birke stark genug sein, um den Stein weiterhin davon abzuhalten und Zerstörung ins Tal zu bringen!



Das vermodernde Totholz ist die Wiege des neu entstehenden Lebens!

(Fotos aus dem Forstrevier Stalden und Umgebung: [www.forstbetriebstalden.ch](http://www.forstbetriebstalden.ch))

# Perskindol Swiss Epic

**12. – 17. September 2016**

**Zermatt • Grächen • Leukerbad • Verbier**

Die Zweitausung des PERSKINDOL SWISS EPIC vom 14. bis 19. September 2015 ist Geschichte. Für die Rennfahrerinnen und Rennfahrer gilt nicht nur der Sieg, sondern vor allem das grandiose Mountainbike-Erlebnis im Team. Dies betrifft auch jene, welche abseits des Sattels mit Energie in die Pedalen treten. Mit überwältigender Freude stellen wir fest: Wir haben gesiegt - und zwar alle zusammen als Team!



Zu diesem Team gehört auch die Gemeinde Stalden. Mit dem Engagement für das PERSKINDOL SWISS EPIC hat die Gemeinde Stalden den Mountainbike-Traum von 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie von uns ermöglicht. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie an diesen Traum geglaubt und sich für diesen eingesetzt haben.

Mit grosser Motivation bereiten wir nun die nächste Austragung von PERSKINDOL SWISS EPIC vor, welche vom 12. bis 17. September 2016 mit den gleichen Etappenorten, aber in umgekehrter Reihenfolge und mit einer neuen Streckenführung stattfinden wird. Es würde uns freuen, wenn wir weiterhin auf Sie im PERSKINDOL SWISS EPIC-Team vertrauen dürfen.

**Ihr PERSKINDOL SWISS EPIC-Organisationskomitee**

# Einwohnerstatistik

per 31. Dezember 2015

PERIODE		MÄNNER				FRAUEN				TOTAL			
Anfang	Ende	Total	Kinder	Erwachsene	über 65	Total	Kinder	Erwachsene	über 65	Total	Kinder	Erwachsene	über 65
2015	2015	3	3	0	0	2	2	0	0	5	5	0	0
2014	2014	6	6	0	0	1	1	0	0	7	7	0	0
2013	2013	5	5	0	0	4	4	0	0	9	9	0	0
2012	2012	5	5	0	0	4	4	0	0	9	9	0	0
2011	2011	6	6	0	0	4	4	0	0	10	10	0	0
2010	2010	4	4	0	0	5	5	0	0	9	9	0	0
2009	2009	3	3	0	0	4	4	0	0	7	7	0	0
2008	2008	2	2	0	0	4	4	0	0	6	6	0	0
2007	2007	5	5	0	0	4	4	0	0	9	9	0	0
2006	2006	2	2	0	0	4	4	0	0	6	6	0	0
2005	2005	7	7	0	0	2	2	0	0	9	9	0	0
2004	2004	1	1	0	0	2	2	0	0	3	3	0	0
2003	2003	1	1	0	0	4	4	0	0	5	5	0	0
2002	2002	5	5	0	0	2	2	0	0	7	7	0	0
2001	2001	5	5	0	0	7	7	0	0	12	12	0	0
2000	2000	5	5	0	0	8	8	0	0	13	13	0	0
1999	1999	2	2	0	0	4	4	0	0	6	6	0	0
1998	1998	9	9	0	0	9	9	0	0	18	18	0	0
1997	1997	14	0	14	0	8	0	8	0	22	0	22	0
1996	1996	4	0	4	0	7	0	7	0	11	0	11	0
1995	1995	5	0	5	0	13	0	13	0	18	0	18	0
1994	1994	7	0	7	0	8	0	8	0	15	0	15	0
1993	1993	10	0	10	0	6	0	6	0	16	0	16	0
1992	1992	7	0	7	0	7	0	7	0	14	0	14	0
1991	1991	10	0	10	0	4	0	4	0	14	0	14	0
1990	1990	11	0	11	0	8	0	8	0	19	0	19	0
1989	1989	3	0	3	0	10	0	10	0	13	0	13	0
1988	1988	6	0	6	0	10	0	10	0	16	0	16	0
1987	1987	5	0	5	0	7	0	7	0	12	0	12	0
1986	1986	5	0	5	0	5	0	5	0	10	0	10	0
1985	1985	11	0	11	0	9	0	9	0	20	0	20	0
1984	1984	5	0	5	0	9	0	9	0	14	0	14	0
1983	1983	6	0	6	0	6	0	6	0	12	0	12	0
1982	1982	8	0	8	0	8	0	8	0	16	0	16	0
1981	1981	11	0	11	0	7	0	7	0	18	0	18	0
1980	1980	6	0	6	0	4	0	4	0	10	0	10	0
1979	1979	4	0	4	0	7	0	7	0	11	0	11	0
1978	1978	5	0	5	0	4	0	4	0	9	0	9	0
1977	1977	6	0	6	0	1	0	1	0	7	0	7	0
1976	1976	5	0	5	0	3	0	3	0	8	0	8	0
1975	1975	6	0	6	0	4	0	4	0	10	0	10	0
1974	1974	5	0	5	0	5	0	5	0	10	0	10	0
1973	1973	6	0	6	0	6	0	6	0	12	0	12	0
1972	1972	7	0	7	0	8	0	8	0	15	0	15	0
1971	1971	10	0	10	0	8	0	8	0	18	0	18	0

# Einwohnerstatistik

per 31. Dezember 2015

PERIODE		MÄNNER				FRAUEN				TOTAL			
Anfang	Ende	Total	Kinder	Erwachsene	über 65	Total	Kinder	Erwachsene	über 65	Total	Kinder	Erwachsene	über 65
1970	1970	8	0	8	0	8	0	8	0	16	0	16	0
1969	1969	8	0	8	0	11	0	11	0	19	0	19	0
1968	1968	10	0	10	0	9	0	9	0	19	0	19	0
1967	1967	14	0	14	0	12	0	12	0	26	0	26	0
1966	1966	8	0	8	0	5	0	5	0	13	0	13	0
1965	1965	11	0	11	0	5	0	5	0	16	0	16	0
1964	1964	10	0	10	0	13	0	13	0	23	0	23	0
1963	1963	13	0	13	0	11	0	11	0	24	0	24	0
1962	1962	6	0	6	0	11	0	11	0	17	0	17	0
1961	1961	6	0	6	0	10	0	10	0	16	0	16	0
1960	1960	12	0	12	0	8	0	8	0	20	0	20	0
1959	1959	9	0	9	0	11	0	11	0	20	0	20	0
1958	1958	11	0	11	0	8	0	8	0	19	0	19	0
1957	1957	8	0	8	0	8	0	8	0	16	0	16	0
1956	1956	11	0	11	0	9	0	9	0	20	0	20	0
1955	1955	5	0	5	0	8	0	8	0	13	0	13	0
1954	1954	6	0	6	0	7	0	7	0	13	0	13	0
1953	1953	8	0	8	0	6	0	6	0	14	0	14	0
1952	1952	4	0	4	0	8	0	8	0	12	0	12	0
1951	1951	7	0	7	0	3	0	3	0	10	0	10	0
1950	1950	7	0	0	7	7	0	0	7	14	0	0	14
1949	1949	4	0	0	4	4	0	0	4	8	0	0	8
1948	1948	8	0	0	8	3	0	0	3	11	0	0	11
1947	1947	4	0	0	4	4	0	0	4	8	0	0	8
1946	1946	5	0	0	5	3	0	0	3	8	0	0	8
1945	1945	1	0	0	1	8	0	0	8	9	0	0	9
1944	1944	8	0	0	8	9	0	0	9	17	0	0	17
1943	1943	4	0	0	4	9	0	0	9	13	0	0	13
1942	1942	4	0	0	4	6	0	0	6	10	0	0	10
1941	1941	3	0	0	3	4	0	0	4	7	0	0	7
1940	1940	2	0	0	2	5	0	0	5	7	0	0	7
1939	1939	3	0	0	3	4	0	0	4	7	0	0	7
1938	1938	5	0	0	5	4	0	0	4	9	0	0	9
1937	1937	7	0	0	7	9	0	0	9	16	0	0	16
1936	1936	2	0	0	2	6	0	0	6	8	0	0	8
1935	1935	7	0	0	7	6	0	0	6	13	0	0	13
1934	1934	7	0	0	7	5	0	0	5	12	0	0	12
1933	1933	5	0	0	5	4	0	0	4	9	0	0	9
1932	1932	3	0	0	3	9	0	0	9	12	0	0	12
1931	1931	6	0	0	6	4	0	0	4	10	0	0	10
1930	1930	2	0	0	2	2	0	0	2	4	0	0	4
1929	1929	2	0	0	2	2	0	0	2	4	0	0	4
1928	1928	3	0	0	3	2	0	0	2	5	0	0	5
1927	1927	1	0	0	1	3	0	0	3	4	0	0	4
1926	1926	2	0	0	2	1	0	0	1	3	0	0	3
1925	1925	1	0	0	1	3	0	0	3	4	0	0	4
1924	1924	0	0	0	0	2	0	0	2	2	0	0	2
1923	1923	0	0	0	0	2	0	0	2	2	0	0	2
1922	1922	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	1
1921	1921	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1920	1920	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	1
1919	1919	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1918	1918	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1917	1917	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	1
1917	2015	545	76	363	106	560	74	353	133	1105	150	716	239
	%	49.3	6.9	32.9	9.6	50.7	6.7	31.9	12.0	100.0	13.6	64.8	21.6

# Urversammlung

## Traktandum 4 – Verwaltungsrechnung 2015 Genehmigung der Bauabrechnung Videoüberwachung Baukostenabrechnung

<b>Videoüberwachung</b>		<b>Abrechnung 2013 – 2015</b>	
	<b>genehmigtes Budget</b>	<b>2013</b>	<b>20'000.00</b>
	<b>genehmigtes Budget</b>	<b>2014</b>	<b>60'000.00</b>
	<b>genehmigtes Budget</b>	<b>2015</b>	<b>60'000.00</b>
		<b>T O T A L</b>	<b>140'000.00</b>
<b>Rechnung</b>		<b>Arbeitsgattung</b>	
20.11.2013	Optonet AG, Zug	Aussenkabel	1'151.30
11.12.2013	Gemeinderat	Kommissionsarbeit 2013	313.50
16.12.2013	Fibervalais AG, Zermatt	Netzwerke	5'795.40
17.12.2013	Studer Söhne Elektro AG, Visp	Elektrische Installationen	7'000.00
30.12.2013	Schnidrig Informatik, Stalden	Netzwerk	2'954.90
31.12.2013	Studer Söhne Elektro AG, Visp	Verkabelungen Schulanlage	8'157.65
31.12.2013	Studer Söhne Elektro AG, Visp	LWL Netz 2013	1'393.15
31.12.2014	Securiton AG, Zollikofen	Akonto Videoüberwachung	20'729.95
17.03.2015	Optonet AG, Zug	Material	189.55
29.03.2015	Fibervalais AG, Zermatt	Netzwerke	1'903.80
29.09.2015	Elektro Schwander AG, Stalden	Installation Videoüberwachung	12'013.30
29.10.2015	Schreinerei Holzart, Stalden	Beistelltisch	270.00
15.12.2015	Gemeinderat	Kommissionsarbeit	840.00
17.12.2015	Securiton AG, Zollikofen	Schlussrechnung	12'575.10
<b>Gesamtkosten</b>			<b>75'287.60</b>

## **Traktandum 4 – Verwaltungsrechnung 2015**

### **Genehmigung der Bauabrechnung**

### **Videoüberwachung**

Das Projekt konnte 2015 abgeschlossen werden.

Zu erwähnen ist hierzu, dass ein Glasfaserkabel von der Schulanlage bis zur MZA St. Michael eingelegt wurde.

Diese Abrechnung zeigt die erste Phase des Projektes Videoüberwachung (MZA, Parkhäuser OG und UG, Abfall Sammelstelle OS).

Weitere Investitionen sind zur Zeit keine geplant. Der Gemeinderat sieht im Moment keine Notwendigkeit weitere Videokameras zu installieren.

Die Urversammlung vom 13. Dezember 2012 hat diesem Projekt zugestimmt und den Kostenvoranschlag genehmigt.

---

### **Antrag an die Urversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung vom 9. Juni 2016 die Kostenabrechnung des Projektes Videoüberwachung zu genehmigen.

## Traktandum 4 – Verwaltungsrechnung 2015 Genehmigung der Bauabrechnung Parkplatz Stalestrasse - Baukostenabrechnung

		Abrechnung 2014 – 2015	
genehmigtes Budget		Urversammlung 12.06.2014	170'000.00
Rechnung		Arbeitsgattung	
20.05.2014	SMS Stahleinbau, Stalden	Projektplanung	3'240.00
10.10.2014	Amtsblatt, Sitten	Baugesuch	82.08
27.10.2014	Escher Stefan, Brig	Kaufvertrag G. Zuber AG	1'544.10
28.10.2014	G. Zuber AG, Stalden	Kauf Parzelle 1063	40'000.00
14.11.2014	Abgottspon Anton, Stalden	Ingenieur Projektplanung	2'754.00
10.12.2014	Rudaz + Partner SA, Visp	Absteckung PP	1'635.55
17.12.2014	Gemeinderat	Kommissionsarbeit	363.00
17.12.2014	Gemeinde, Stalden	Bauentscheid	462.10
31.12.2014	SMS Stahleinbau, Stalden	Akonto Stahlkonstruktion	93'290.40
16.04.2015	SMS Stahleinbau, Stalden	Schlussrechnung Stahlkonstruktion	44'098.95
25.04.2015	Gsponer AG, Stalden	Asphaltier-/Anschlussarbeiten	4'083.35
24.06.2015	Rudaz + Partner SA, Visp	Geometerkosten	162.00
30.06.2015	Landi Oberwallis, Brig	Unkrautmatte	64.50
15.12.2015	Gemeinderat	Kommissionsarbeit	385.00
<b>Gesamtkosten</b>			<b>192'165.03</b>

### Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung vom 9. Juni 2016 die Kostenabrechnung des Parkplatzes Stalestrasse zu genehmigen.

## Traktandum 4 – Verwaltungsrechnung 2015

### Genehmigung Nachtrags-Budgetkredit Sanierung Fassadenhülle Verwaltungsgebäude

Die Bausubstanz des Traktes der Gemeindekanzlei ist noch im ursprünglichen Zustand:

- So handelt es sich bei den eingebauten Fenstern um 2-fach-verglaste Fenster. Viele Fenster sind mittlerweile undicht.
- Der Wandaufbau der bestehenden Fassade ist nicht gedämmt.
- Die Brüstung des Schulhausplatzes und die Untersicht des Dachvorsprungs weisen Wasserflecken auf.
- Die Verglasung des Konsumtraktes weist eine ungenügende Dämmung auf.



Die vorhandene Bausubstanz entspricht wärmetechnisch nicht mehr den Anforderungen von Bund und Kanton und zudem verursacht sie unnötig hohe Energiekosten. Bei der Schulhaussanierung vor gut 10 Jahren hat man diesen Teil des gesamten Gebäudekomplexes aus Kostengründen nicht ausgeführt.

Die Gemeinde möchte nun in einer ersten Etappe die Fassade der Kanzlei sanieren und später in einer zweiten Etappe den Trakt des Konsums.

## Traktandum 4 – Verwaltungsrechnung 2015

### Genehmigung Nachtrags-Budgetkredit Sanierung Fassadenhülle Verwaltungsgebäude

#### Kostenvoranschlag

BKP	Bezeichnung	Kostenvoranschlag
211	Baumeisterarbeiten / Rampe	22'000.00
211	Gerüst	20'000.00
214	Montagebau in Holz	30'000.00
221	Fenster und Türen	51'000.00
221	Spenglerarbeiten	12'000.00
226	Aussendämmung	64'000.00
228	Storen	17'000.00
230	Elektroanlagen	16'000.00
285	Malerarbeiten / Beschriftungen	6'000.00
	Zwischentotal	238'000.00
990	Unvorhergesehenes / Reserve	42'000.00
	<b>Gesamttotal Fassade</b>	<b>280'000.00</b>

## **Traktandum 4 – Verwaltungsrechnung 2015**

### **Genehmigung Nachtrags-Budgetkredit Sanierung Fassadenhülle Verwaltungsgebäude**

Ab September 2016 soll das Kanzleigebäude eingerüstet werden, um die Fenster durch neue Fenster mit einer 3-fach-Verglasung zu ersetzen, zudem soll die Fassade des Kanzleitraktes mit einer Wärmedämmung versehen werden. Weiter werden die Untersicht des Flachdaches und die Storen erneuert. Für gut 3 Monate wird es rund um die Kanzlei baustellenmässig zu und her gehen. Die Kanzlei bleibt aber wie gewohnt offen, einzig einige Parkplätze werden für die Baustelleninstallation benötigt. Gegen Ende November soll die Kanzlei dann mit einem neuen Mantel gewappnet für den Winter sein.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Kostenvorschlag am 12. April 2016 genehmigt.

---

### **Antrag an die Urversammlung**

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, diesem Nachtrags-Budgetkredit für die Sanierung der Fassadenhülle des Verwaltungsgebäude im Jahr 2016 mit einem Kostenvorschlag von CHF 280'000.00 zuzustimmen.

---

## Traktandum 5 – Verschiedene Informationen

### Umfahrung Stalden

#### Zwischenbericht Mai 2016

##### Stand der Arbeiten

Die Realisierung der Umfahrungsstrasse von Stalden erfolgt abschnittsweise. Dabei werden zweckmässige Baulose gebildet. Bedingt durch die Topografie bieten sich für den Bau lediglich zwei Angriffspunkte an; unten bei der Garage Rallye und oben im Illas.

Mit Baubeginn im Oktober 2015 hat die Bauunternehmung Sulag Hoch- und Tiefbau AG die Ausführung des ersten Hauptloses ab Illas in Angriff genommen. Die Arbeiten gehen planmässig voran. Ein weiterer Bestandteil des Projektes ist die Deponie im Grindji. Hier wird später das überschüssige Aushubmaterial eingebaut. In einem Vorlos hat die Bauunternehmung Imboden Ulrich AG die Ufersicherungen der Vispa während der Niedrigwasserperiode in den Wintermonaten 2015/16 ausgeführt.

##### Ausblick

Das Hauptbauwerk der Umfahrungsstrasse ist zweifelsfrei die Brücke Chinegga, welche in einem grossen Bogen ab der Garage Rallye die Vispa überqueren wird. Ein Vorlos dazu ist der Felsabtrag an der ausgeprägten Felsnase mit dem Zweck, hier die Voraussetzungen zu schaffen um später das erste Zwischenaufleger der Brücke Chinegga zu positionieren. Der Baumeisterauftrag des Felsabtrages ist in der Vergabephase und mit den Arbeiten sollte im Sommer 2016 begonnen werden. In diesem Baulos wird zusätzlich der restliche Abbruch des Schützenhauses ausgeführt.

## Traktandum 5 – Verschiedene Informationen

### Umfahrung Stalden Zwischenbericht Mai 2016

Die Bewirtschaftung der Deponie Grindji bildet auch ein separates Baulos. Diese Arbeiten werden noch im Mai 2016 öffentlich ausgeschrieben, so dass der Betrieb der Deponie in der zweiten Jahreshälfte 2016 aufgenommen werden kann.



## Traktandum 5 – Verschiedene Informationen

### Totalumbau Station Stalden

Die Arbeiten im Bahnhofsbereich Stalden schreiten wie geplant voran.

2016 erfolgt der Ausbau auf Seite Bahnhofgebäude (Perronbau), der Bau der neuen Bahnbrücke, sowie die Installation der Perrondächer, der Glastrennwand, der Geländer, der Handläufe bei den Rampen und Treppen, die Installation des Kundeninformationssystems (KIS) sowie der Beleuchtung. Am 22./23. Juni 2016 wird das neue Stellwerk in Betrieb genommen.



Die Güterhalle wird im Sommer 2016 abgerissen. Im Herbst 2016 wird die neue Weiche oberhalb der Kantonsstrasse eingesetzt und der Gleisbau angepasst. Dazu wird eine kurze Totalsperre (25.Okt. - 01.Nov.) notwendig sein. Ende November 2016 werden die Arbeiten im Bahnhof Stalden abgeschlossen.

## Traktandum 5 – Verschiedene Informationen

### **Totalumbau Bahnhof Stalden Gemeinde-Anschlussprojekte**

Die Urversammlung vom 10. Dezember 2015 hat für die Anschlussprojekte in Bezug auf den TU Bahnhof Stalden sowie TU Ackersand – Stalden einen Betrag von CHF 280'000.00 budgetiert:

- Zugang zu den Reben Hinnerum Biel
- Zugang über Bielmattenstrasse – Bahnhofplatz in Fussgängerrampe MGB
- Zubringer Bielti
- Weg Loch – Achersand
- Wendeplatte Bahnhofplatz – Bielmattenstrasse
- Erschliessung Boduschiir
- Neugestaltung Bahnhofplatz

Die Anschlussprojekte sind teils realisiert.  
Bis heute wurden CHF 154'918.90 aufgewendet.

## Traktandum 5 – Verschiedene Informationen

### Steinschlagverbauung Churzi Brend - Ackersand

Kostenvoranschlag:	CHF	2'535'000.00
Subventionsentscheid vom Kanton 25. September 2013		80 %
Beteiligung MGB		9 %
Beteiligung Aletsch AG		4 %
Bis heute abgerechnet und genehmigt:	CHF	497'377.60
Projektverfasser:	R. Bumann / ab 2016 IBR Ingenieurbüro	
Geologe:	Burchard GmbH	

### ***Bis Ende 2015 ausgeführt:***

- Schutzdamm 2015 (Gombau AG / 7'100 m<sup>3</sup> inkl. Zufahrt, Entwässerung, Rollierung: 18.45 CHF/m<sup>3</sup>)
- Netzverbau 2015 (2 Reihen Geobrugg 2'000 kJ zu 60 m' und 70 m' mit 5 m Höhe zu 1'475.80 CHF/m'/ Einbau: E. Lauber & Sohn AG, Zermatt zu 877.35 CHF/m')
- Sofortmassnahmen

### ***Für 2016 geplant:***

- Abschluss Expropriation
- Netzverbau Geobrugg (1 Reihe 3'000 kJ zu 130 m' mit 7 Meter Höhe)

### ***Für 2017 und ff:***

- Netzverbau Geobrugg (4 Reihen 3'000 kJ zu 30 m', 30 m', 45 m' und 50 m')

Der Baufortschritt muss sich den knappen finanziellen Mitteln des Kantons anpassen beziehungsweise danach richten.

## Traktandum 5 – Verschiedene Informationen

### Zufahrt West

#### Einspracheverfahren

Am 28. April 2015 hat die Gemeinde der Einsprecherpartei ein Angebot unterbreitet, auf welches diese nicht einging. Somit waren die Einigungsverhandlungen gescheitert, was dem Departement für Verkehr, Bau und Umwelt mitgeteilt wurde.

Das von der Gemeinde Stalden ohne Präjudiz gemachte Entgegenkommen wäre nur zu vertreten gewesen, wenn die Werksausführung mit den für den Herbst des Jahres 2015 vorgesehenen Arbeiten der Matterhorn Gotthard Bahn im Raum Bahnhof zeitlich hätte koordiniert werden können.

Damit fallen auch die verschiedenen aufgezeigten Vergleichsmöglichkeiten dahin, welche somit nicht Bestandteil des Plangenehmigungsverfahrens sind.

Die Einsprache, welche anfangs von 4 Personen gestützt wurde, wird inzwischen nur noch von zwei Einsprechern aufrecht erhalten.

An seiner Sitzung vom 7. Oktober 2015 hat der Staatsrat das Strassenbauprojekt Zufahrt West genehmigt und die Einsprache abgewiesen. Der Staatsrat ist praktisch vollumfänglich den Darlegungen und Ausführungen der Gemeinde gefolgt. Am 13. November 2015 hat die Einsprecherpartei eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Kantonsgericht eingereicht. Das Kantonsgericht hat bis heute noch nicht entschieden.

Der Gemeinderat hat im September 2015 beschlossen, vorerst provisorische Wartehäuschen aufzustellen.

# Urversammlung

## Traktandum 6 – RFS



## Regionaler Führungsstab Stalden und Umgebung Reglement

Bei einer positiven Entscheidung an den Urversammlungen der drei Gemeinden Törbel, Embd und Stalden soll ab Sommer 2016 der Regionale Führungsstab bei aussergewöhnlichen Ereignissen zum Einsatz kommen. Zum Stabchef wurde Jörg Karlen aus Törbel ernannt. Mit den drei Stabchef Stv der einzelnen Gemeinden Eric Imboden von Embd, Andreas Juon von Törbel und Willy Venetz von Stalden werden sie ein Team ausbilden, welches für eine all-fällige Bewältigung von ausserordentlichen Lagen ausgebildet und weitergebildet wird. Die Gemeinde Stalden ist überzeugt mit dieser Regionalisierung die vom Kanton geforderten Aufgaben gemeinsam besser erfüllen zu können.

Die Gemeindeverwaltung dankt allen Mitgliedern des Stabes von Stalden, welche sich bisher unter der Leitung von unserm Stabchef Willy Venetz bei zahlreichen Übungen vorbereitet haben, um bei eventuellen Ereignissen gewappnet zu sein und allen Mitgliedern die in Zukunft weiterhin im Team des regionalen Führungsstabes mitarbeiten.

Der RFS hat zusammen mit dem Kantonalen Amt für Feuerwesen ein Reglement ausgearbeitet. Dieses muss von den Gemeinden Stalden, Embd und Törbel vom Gemeinderat und von der Urversammlung genehmigt werden.

## Traktandum 6 – RFS Reglement

### REGIONALES REGLEMENT FÜR DIE GEMEINDEN EMBD - STALDEN – TÖRBEL

### ÜBER DIE BEWÄLTIGUNG VON BESONDEREN UND AUSSERORDENTLICHEN LAGEN

#### Die Gemeinderäte von Embd, Stalden und Törbel

eingesehen die Bestimmungen der Kantonsverfassung;  
eingesehen die Bestimmungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen vom 15. Februar 2013 (GBBAL);  
eingesehen die Bestimmungen der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen vom 18. Dezember 2013 (VBBAL);  
eingesehen die Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004;

#### **beschliessen:**

#### **1. Kapitel      Allgemeine Bestimmungen**

#### **Art. 1          Zweck**

<sup>1</sup> Dieses Reglement präzisiert:

- a) die Organisation und Aufgaben der zuständigen Gemeindebehörden und des regionalen Führungsstabs (nachfolgend RFS);

## **Traktandum 6 – RFS Reglement**

- b) die finanziellen Kompetenzen und die Aufteilung der Kosten;
- c) die Entschädigungen, Versicherungen und Haftung,

im Zusammenhang mit der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen auf regionaler Ebene.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des GBBAL und seiner Verordnung, die ebenfalls diese Belange betreffen.

### **Art. 2 Organisation**

<sup>1</sup> Die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen fällt auf regionaler Ebene folgenden Instanzen zu:

- a) den Gemeinderäten und dem Aufsichtsorgan;
- b) dem RFS;
- c) den kommunalen Stellen und Einsatzmitteln.

<sup>2</sup> Die politischen Verantwortlichen und die Angestellten der betroffenen Gemeinden müssen die Vorbereitungen treffen, die sich aus dem vorliegenden Reglement ergeben.

### **Art. 3 Einsatzformationen**

Unter dem Begriff „Einsatzformationen“ versteht man sämtliche personellen und materiellen Ressourcen, die zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen eingesetzt werden und die:

## Traktandum 6 – RFS

### Reglement

- a) den Gemeinden gehören;
- b) vertraglich durch Unternehmen, Institutionen, Gesellschaften und Privatpersonen zugesichert werden;
- c) von anderen Gemeinden, vom Kanton oder Bund zugesprochen werden.

## 2. Kapitel Gemeinderäte und Aufsichtsorgan

### Art. 4 Gemeinderäte

<sup>1</sup> Die Gemeinderäte ernennen die Mitglieder des RFS für eine Amtsdauer.

<sup>2</sup> Sie bestimmen die Mitglieder der Kommission, die als Aufsichtsorgan amtiert.

<sup>3</sup> Sie können mit Unternehmen, Institutionen, Gesellschaften und Privatpersonen Vereinbarungen zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen schliessen.

<sup>4</sup> Die Gemeindepräsidenten entscheiden über den Beginn und das Ende einer besonderen oder ausserordentlichen Lage und ordnet grundsätzlich den Einsatz des RFS an (Art. 10 Abs. 2 GBBAL).

<sup>5</sup> Ist nur ein Teil der Gemeindepräsidenten verfügbar, werden die Entschiede mit einfacher Mehrheit getroffen.

<sup>6</sup> Sie ersuchen ausserhalb der Region um Hilfe, wenn sich die eigenen und die ihnen vertraglich zugesicherten Mittel als ungenügend erweisen.

<sup>7</sup> Die Gemeinden sorgen auf eigene Kosten für die Haftpflichtversicherung der Mitglieder des RFS, des Chefs Einsatz und der zivilen Hilfskräfte, die bei den Einsatzkräften mitwirken.

## **Traktandum 6 – RFS Reglement**

### **Art. 5            Aufsichtsorgan**

<sup>1</sup>Das Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus einem Vertreter des Gemeinderates der beteiligten Gemeinden;

<sup>2</sup> Der Präsident des Aufsichtsorganes wechselt im zwei-Jahres Turnus unter den beteiligten Gemeindevertretern.

<sup>3</sup> Das Aufsichtsorgan sorgt für die Ausarbeitung einer Jahresplanung des RFS und für die Ausarbeitung eines Budgets.

<sup>4</sup> Es vergewissert sich, dass sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, der Information und dem Einsatz erledigt werden, die zur Bewältigung von besonderen und aussergewöhnlichen Lagen nötig sind.

### **3. Kapitel        RFS**

#### **Art. 6            RFS**

<sup>1</sup> Der RFS übt die Aufgaben aus, die ihm vom GBBAL und der VBBAL übertragen werden.

#### **Art. 7            Stabschef**

<sup>1</sup> Der Stabschef führt und leitet den RFS. Er legt dessen Organisation und Funktionsweise fest.

<sup>2</sup> Er überprüft regelmässig die Führungsdokumentation und ordnet allenfalls deren Nachführung an.

<sup>3</sup> Er ist für die Instruktion seines RFS verantwortlich.

<sup>4</sup> Er koordiniert die in Artikel 8 erläuterten Massnahmen im Bereich Prävention und Vorbereitung für die als relevant anerkannten Gefahren. Er versichert sich namentlich, dass diese Massnahmen von den zuständigen Organen ergriffen und ständig an die neuen Lagen, die eintreten könnten, angepasst werden.

## **Traktandum 6 – RFS Reglement**

<sup>5</sup> Wie in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b des GGBAL vorgesehen, bereitet er für die Einsatzformationen und die Mitglieder des RFS regelmässig Einsatzübungen vor und führt diese durch.

<sup>6</sup> In besonderen und ausserordentlichen Lagen hat der Stabschef bis zu 100'000.00 Sfr finanzielle Kompetenzen in Berücksichtigung der Notfallplanung.

### **Art. 8            Massnahmen zur Prävention und Vorbereitung**

Zu den Präventions- und Vorbereitungsmassnahmen für anerkannte Gefahren, die vom Stabschef koordiniert werden, gehören:

- a) die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung;
- b) die Informationen und Verhaltensanweisungen, die zuhanden der Bevölkerung veröffentlicht werden;
- c) die Ausarbeitung einer Gefahrenhinweiskarte;
- d) die Ausarbeitung von Notfallplänen im Zusammenhang mit den Risiken;
- e) die Ausarbeitung eines Evakuationsplans für die Risikozonen;
- f) die Eingabe der Daten des RFS und der privaten Mittel in die kantonale Datenbank (KADAS) und deren jährliche Nachführung;
- g) der Katalog der Einsatzmittel inkl. wer diese Mittel einsetzen kann und in welcher Frist dies möglich ist;
- h) die Kontrolle der nötigen Verbindungen bei einem Aufgebot;
- i) der Betrieb des Regionalen Führungsraums;
- j) der vorsorgliche Abschluss von Vereinbarungen über den Einsatz von Mitteln, die nicht den Gemeinden gehören;

## **Traktandum 6 – RFS Reglement**

- k) die Koordination der Massnahmen, die nötig sind, um die Qualität der Vorbereitung der Einsatzformationen und des RFS sicherzustellen.

### **Art. 9 Chef Einsatz**

<sup>1</sup> Der Chef Einsatz übernimmt die Führung der Einsatzformationen, die ihm unterstellt sind oder die ihm zugeteilt werden.

<sup>2</sup> Er erfüllt die zusätzlichen Verpflichtungen, die ihm vom von den Gemeinderäten anvertraut werden.

<sup>3</sup> Umfasst ein Ereignis mehrere Schadenplätze, so kann der Chef Einsatz für jeden Schadenplatz einen Abschnittskommandanten bezeichnen.

## **4. Kapitel Finanzielle Kompetenzen und Aufteilung der Kosten**

### **Art. 10 Budget**

<sup>1</sup> Der Stabschef erarbeitet jährlich einen Budgetvorschlag, den er dem Aufsichtsorgan unterbreitet.

<sup>2</sup> Das Budget muss von den Gemeinderäten genehmigt werden.

### **Art. 11 Laufende Rechnung**

<sup>1</sup> Der Stabschef ist für die laufende Rechnung des RFS zuständig.

<sup>2</sup> Die Gemeinden übernehmen alle nötigen Aufgaben (Abrechnung der Löhne, Sozialversicherungen, Abschluss, Fakturierung usw.).

## **Traktandum 6 – RFS Reglement**

### **Art. 12      Kostenaufteilung**

<sup>1</sup>Die anfallenden Kosten für den Aufbau, Führung und den Einsatz des RFS werden gemäss folgendem Schlüssel verteilt;

- Einwohnerzahl in Prozent
- Fläche in Prozent
- Gewichtung 2/3 Einwohnerzahl und 1/3 Fläche

## **5. Kapitel      Entschädigungen, Versicherungsschutz und Haftung**

### **Art. 13      Entschädigungen**

<sup>1</sup>Welche Entschädigungen die verpflichteten Einsatzformationen erhalten, werden in separaten Verträgen geregelt.

<sup>2</sup>Das Personal des RFS wird nach dem Tarif gemäss Absprache der Gemeinden entschädigt.

<sup>3</sup>Personen, die ausnahmsweise eingezogen werden, um in Notfällen zu dienen, werden gemäss Absprache der Gemeinden entschädigt.

<sup>4</sup>Die Entschädigungen von Personen, die in den vorangehenden Absätzen nicht erwähnt werden, werden nach Absprache der Gemeinden gestützt auf ihre Lohnreglemente festgelegt.

### **Art. 14      Versicherungen gegen Unfall und Krankheit**

Personen, die im RFS eingesetzt werden oder auf Regionaler Ebene in einer Einsatzformation mitwirken, sind für die Dauer ihrer Dienste gegen Krankheit und Unfall versichert.

## **Traktandum 6 – RFS Reglement**

### **Art. 15 Haftung bei Schäden und Versicherung**

<sup>1</sup> Das kantonale Gesetz über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Gemeinwesen und ihrer Amtsträger vom 10. Mai 1978 gilt für die Mitglieder des RFS und der Einsatzformationen des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden.

## **6. Kapitel Schlussbestimmungen**

### **Art. 16 Ausführungsbestimmungen**

<sup>1</sup> Die Gemeinderäte werden mit der Ausführung dieses Reglements und dem Erlass der diesbezüglich notwendigen Vorschriften in Form von technischen, organisatorischen und administrativen Weisungen beauftragt.

<sup>2</sup> Die diesbezüglichen kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

### **Art. 17 Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.

---

## **Antrag an die Urversammlung**

Der Gemeinderat hat dem vorliegendem Reglement am 22. März 2016 zugestimmt und beantragt der Urversammlung diesem zuzustimmen.

---

## **Traktandum 7 – Teilrevision Nutzungsplanung & Bau- und Zonenreglement**

### **Gewerbezone Unneri Merje / Übertragung Waldkataster / Verkehrszone Illas, Riedji**

#### **Einleitung**

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Stalden mit dem dazugehörigen Bau- und Zonenreglement (BZR) wurde vom Staatsrat am 22. Februar 1995 homologiert. Seither wurden verschiedene Teilrevisionen vorgenommen und genehmigt, so u.a.: Unnerflie (19. August 1998), Wasserschloss und Chilchachra (9. Juni 2004), Unneri Merje (28. Februar 2007), Bielmatta (20. Februar 2013) sowie Boduacher (16. April 2014) und Illas (19. November 2014).

Die vorliegende Revision umfasst folgende Änderungen des ZNP:

- die Übertragung des Waldkatasters auf Zonnennutzungsplan,
- die Neueinzonung einer Verkehrszone für die Zufahrt im Gebiet Illas sowie für einen Parkplatz im Riedji
- Grenzbereinigung und Waldumlegung in der Gewerbezone Unneri Merje,
- Grenzbereinigungen im Kontaktbereich Bauzone – Wald/Landwirtschaft (Ackersand) sowie Verkehr - Landwirtschaft (Illas).

Die Teilrevision betreffend die Gewerbezone Unneri Merje wurde im Jahre 2015 den kantonalen Dienststellen zur Vorbeurteilung unterbreitet; die Ergebnisse der Vernehmlassung sind in vorliegendem Bericht und in den Planbeilagen berücksichtigt.

## **Traktandum 7 – Teilrevision Nutzungsplanung & Bau- und Zonenreglement**

### **Gewerbezone Unneri Merje / Übertragung Waldkataster / Verkehrszone Illas, Riedji**

Die Vorlage bezieht sich auf den Planungssperimeter der Gewerbezone im Gebiet Unneri Merje, beidseits der Killerhofbrücke. In beiden Sektoren (Sektor I und II) bestehen Konflikte zwischen Bauzone (Industrie- und Gewerbezone) und Wald, die mit der hiermit beantragten Zonenänderung gelöst werden könnten, indem eine Grenzberichtigung und Umlegung von Zonenteilen und Flächen, die als Wald und Gewerbezone festgelegt sind, vorgenommen wird. Gleichzeitig kann mit dieser Neuregelung die Zonenkonformität für eine Materialaufschüttung am Rande der Brücke hergestellt werden (zu der Materialaufschüttung im Waldgebiet wurde eine Einstellungsverfügung erlassen, das weitere Verfahren ist vorläufig sistiert).

### **Zielsetzung und Gegenstand der vorliegenden Teilrevision**

Zielsetzung und Gegenstand der Teilrevision präsentieren sich wie folgt:

- I. Gemäss Waldfeststellungsentscheid des Staatsrates muss die Gemeinde die raumplanerische Koordination und Umsetzung der Waldfeststellung sowie ihre Integration in die Nutzungsplanung gewährleisten; mit der vorliegenden Revision wird diese Übertragung vorgenommen.

## Traktandum 7 – Teilrevision Nutzungsplanung & Bau- und Zonenreglement

### Gewerbezone *Unneri Merje* / Übertragung Waldkataster / Verkehrszone *Illas*, *Riedji*

- II. In der Wohn- und Gewerbezone *Illas* wird gegenwärtig ein neuer Schreinereibetrieb realisiert. Infolge des geänderten Raumprogramms im Untergeschoss ist für die Nutzung dieses Gebäudeteils eine zusätzliche kurze Erschliessungsstrasse erforderlich. Mit der beantragten Änderung soll der Bau dieser Strasse ermöglicht werden.
- II:I Im Gebiet *Riedji* wird die Einzonung einer Parzelle am Strassenrand in Verkehrszone (Parkfeld) beantragt;
- II:II Die vorgeschlagenen Grenzbereinigungen im Kontaktbereich Bauzone – Wald / Landwirtschaft (Ackersand) und Verkehrszone – Landwirtschaft (*Illas*) bezwecken eine klarere Abgrenzung der Zonentypen unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen Nutzung.
- III. Im Bereich der Gewerbezone *Unneri Merje* wird einerseits die Bereinigung des Grenzverlaufs zwischen Gewerbezone und Wald in Sektor I angestrebt. Die Zone / Parzelle ist mit einer grossen Werkhalle überbaut, deren Untergeschoss talseits um eine vorkragende Betonplatte erweitert wurde; im Lichtraumprofil dieser Betonplatte ist ein weiteres Bauvorhaben geplant. Teile der Bauten und Anlagen stehen in Konflikt mit der Waldgrenze, weil der minimal erforderliche Grenzabstand nicht auf der gesamten Fassadenflucht eingehalten wird. Mit der vorliegenden Zonenanpassung wird – im Einvernehmen

## **Traktandum 7 – Teilrevision Nutzungsplanung & Bau- und Zonenreglement**

### **Gewerbezone Unneri Merje / Übertragung Waldkataster / Verkehrszone Illas, Riedji**

der zuständigen kantonalen Dienststelle – der Grenzverlauf soweit bereinigt, dass der Waldabstand eingehalten werden kann.

In Sektor II soll der in die Uferpartie hineinreichende, nicht überbaubare Teil der Gewerbezone in Wald umgezont werden, im Gegenzug wird das an Brücke und Strasse angrenzende Waldgebiet mit der Materialaufschüttung in Industrie- und Gewerbezone umgewandelt. Mit dieser Umlegung könnten die Gewerbebezonen beider Sektoren verbunden und durch die gemeinsame Zufahrt unter der Brücke hindurch erschlossen werden.

Die drei Zonenänderungen haben insgesamt keine Erweiterung der Bauzone zur Folge, kleinflächige Erweiterungen werden durch flächengleiche Auszonungen kompensiert.

---

### **Antrag an die Urversammlung**

Der Antrag zur Zonenänderung im Bereich der Industrie- und Gewerbezone *Unneri Merje* beinhaltet im Wesentlichen eine Bereinigung und Verschiebung des Grenzverlaufs zwischen Gewerbezone und Waldgebiet, um den gesetzlich erforderlichen Waldabstand der Bauten und Anlagen einhalten zu können.

## **Traktandum 7 – Teilrevision Nutzungsplanung & Bau- und Zonenreglement**

### **Gewerbezone Unneri Merje / Übertragung Waldkataster / Verkehrszone Illas, Riedji**

Mit der Waldumlegung in Sektor II sollen die beiden Gewerbezone arrondiert und durch eine gemeinsame Zufahrt direkt verbunden werden; gleichzeitig wird durch die Massnahme die Zonenkonformität für eine Regularisierung der Materialaufschüttung angestrebt.

Mit der Übertragung des Waldkatasters vollzieht die Gemeinde die raumplanerische Koordination und Umsetzung des Waldfeststellungsentscheides des Staatsrates, indem der Kataster auf Zonennutzungsplan übertragen und die Grenzbereinigung Bauzone-Wald vorgenommen wird.

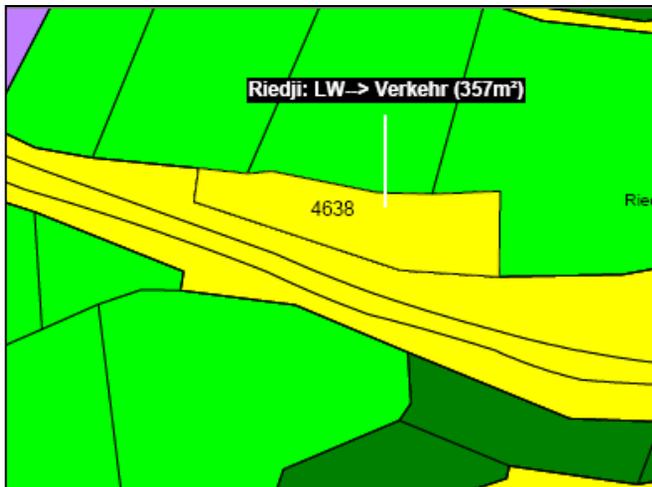
Mit dem Einzonungsbegehren betreffend Verkehrsfläche *Illas* und *Riedji* möchte die Gemeinde die Voraussetzungen für den Bau einer zusätzlichen Zufahrt für den neu erbauten Schreinereibetrieb sowie die Anlage eines Parkplatzes schaffen. Bei den übrigen Zonenänderungen handelt es sich ausschliesslich um Grenzbereinigungen zur besseren Abgrenzung der einzelnen Zonentypen und um Anpassungen an die aktuelle oder geplante Nutzung.

Der Gemeinderat hat die beantragte Zonenänderung im Bereich Gewerbezone *Unneri Merje* den zuständigen kantonalen Dienststellen zur Vorbeurteilung und Stellungnahme unterbereitet und zu den Ergebnisse der kantonalen Vernehmlassung, wie oben ausgeführt, Stellung genommen.

## Traktandum 7 – Teilrevision Nutzungsplanung & Bau- und Zonenreglement

### Gewerbezone Unneri Merje / Übertragung Waldkataster / Verkehrszone Illas, Riedji

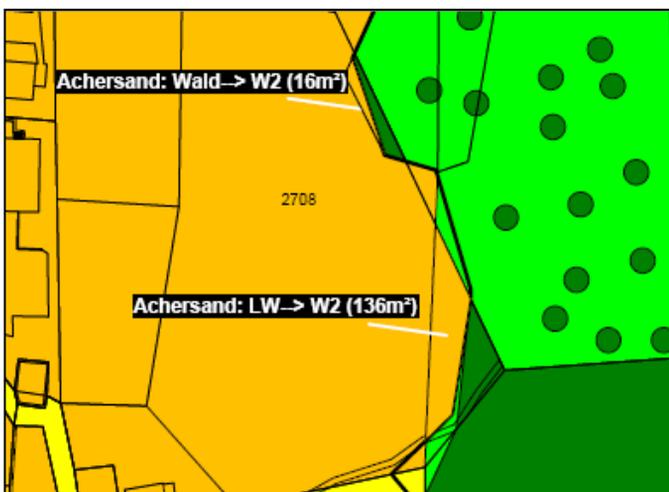
Der Gemeinderat genehmigte die Vorlage mit den kantonalen Auflagen und Anträgen sowie die anderen beiden Zonenänderungen am 22. März 2016 und stellt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag, am 9. Juni 2016 der Teilrevision der Nutzungsplanung zuzustimmen.



# Urversammlung

## Traktandum 7 – Teilrevision Nutzungsplanung & Bau- und Zonenreglement

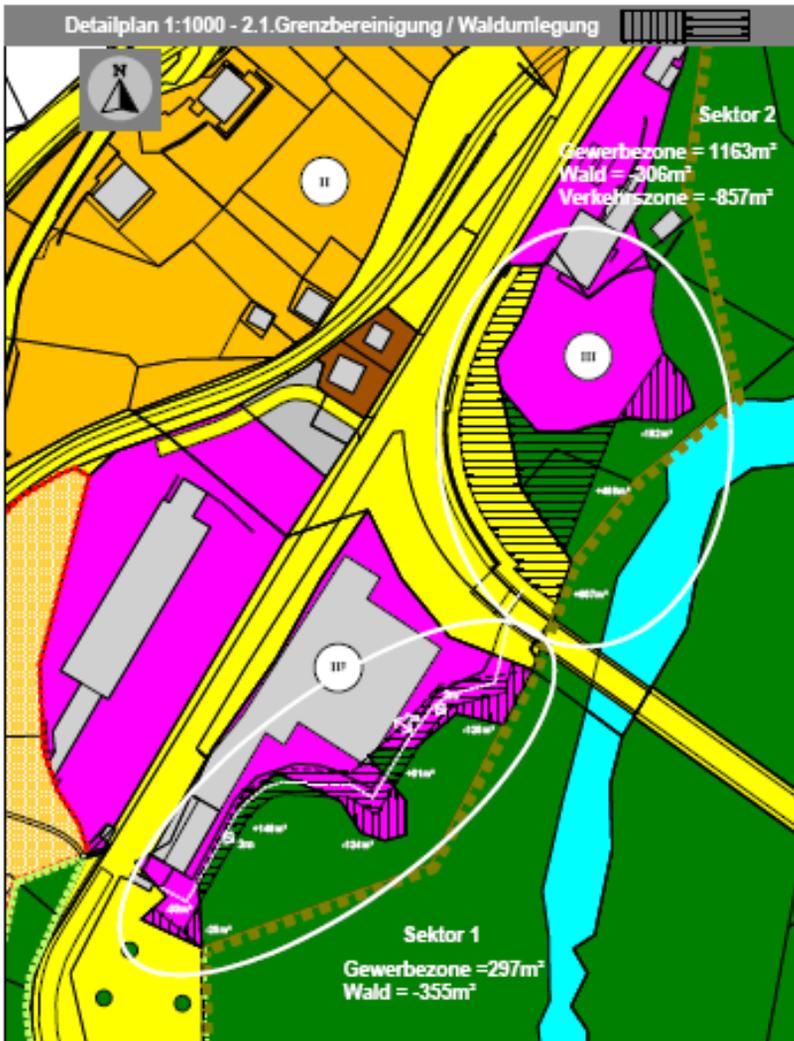
### Gewerbezone Unneri Merje / Übertragung Waldkataster / Verkehrszone Illas, Riedji



# Urversammlung

## Traktandum 7 – Teilrevision Nutzungsplanung & Bau- und Zonenreglement

### Gewerbezone Unneri Merje / Übertragung Waldkataster / Verkehrszone Illas, Riedji



## 2016: DORFFEST in Stalden

„... fer alli epis!“

Bald ist es soweit: Nach 1994 und 2004 kommt das nächste Dorffest am Wochenende vom 26. bis 28. August 2016 mit dem Slogan: „...fer alli epis!“ daher. Die Planungsarbeiten sind sehr weit vorgeschritten und auf gutem Kurs. In den kommenden Wochen wird sich laufend etwas im Dorfkern von Stalden verändern und auf diesen Anlass hinweisen. Eine spannende Sache, lasst euch überraschen!



Nebst den 14 Kellern, welche sich im Bereich vom Unner Dorf bis in die Bahnhofstrasse verteilt befinden werden, sind zwei Bühnen geplant, auf denen dem Slogan entsprechend Auftritte und Aktivitäten stattfinden werden. Durch den Besuch unserer Homepage [www.dorffest-stalden.ch](http://www.dorffest-stalden.ch) ist und bleibt man am besten informiert.

Am Samstag 27. August tagsüber wird ebenfalls noch ein weiterer Anlass parallel in Stalden stattfinden: „Bärgüf – Gemeinsam gegen Krebs“. Zitat, welches auf [www.baerguef.ch](http://www.baerguef.ch) zu finden ist: „Unser Ziel ist es, pro Fahrer rund CHF 1000.00 Sponsorengelder zu generieren. Dieser Betrag kommt vollständig der Stiftung «Bärgüf» zugute. Als teilnehmender Velofahrer suchen Sie Sponsoren für Ihre gefahrenen Höhenmeter. Dabei sind Ihrer Fantasie keine Grenzen gesetzt. Vielleicht finden Sie einen Sponsor, der für Ihre Höhenmeter einen Pauschalbetrag bezahlt. Oder Menschen aus Ihrem Umfeld spenden pro Aufstieg (Stalden–Moosalp) oder pro Höhenmeter. Wie auch immer: «Danke für Ihre gelebte bzw. gefahrene Solidarität».

# Dorffest

## 2016: DORFFEST in Stalden

„... fer alli epis!“

Die Aktivitäten für diesen Co-Event werden sich hauptsächlich auf das Gebiet des Bahnhofes konzentrieren. Im Rahmen des Dorffestes werden das OK Dorffest zusammen mit Helfern von «Bärgüf» hier einen Verpflegungsposten betreiben, bei welchem die gesamten Einnahmen zu Gunsten der Kirchen-sanierung gehen werden. Somit ist eine Win-Win-Situation gegeben, da «Bärgüf» ihrerseits die Infrastruktur der MZA am Samstag benützen werden.

„... fer alli epis! – Äs löüft epis!“

## OK Dorffest Stalden

[www.dorffest-stalden.ch](http://www.dorffest-stalden.ch)

